

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Hirtlohe“ in einen zum Grafentraubach führenden Graben durch die Gemeinde Laberweinting, Landkreis Straubing-Bogen

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Laberweinting beantragte mit Schreiben vom 07.09.2018, Az.: 611-37, beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Hirtlohe“ in einen zum Grafentraubach führenden Graben.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 01.10.2018 bis 02.11.2018 in der Gemeinde Laberweinting zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Laberweinting veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Laberweinting, Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 19.09.2018  
Landratsamt Straubing-Bogen



Nover